



Information zur Abmeldung von Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist an den Berufsschulen ordentliches Lehrfach (Art. 46 BayEUG). Ethikunterricht ist für diejenigen Pflichtfach, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen (Art. 47 BayEUG).

Um den Stundenplan bestmöglich gestalten zu können, ist Ihre **verbindliche Entscheidung** über die Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht umgehend erforderlich.

Ihre Entscheidung gilt **für die gesamte Schulzeit**, kann aber in den folgenden Schuljahren jeweils **innerhalb der ersten beiden Wochen des** schriftlich widerrufen werden.

Diese Abmeldung muss bis **spätestens 29. September** persönlich oder per Post an die Klassenleitung zurückgegeben werden.

Weitere Informationen zum Religionsunterricht erhalten Sie in unserem Wiki und natürlich auch in den einschlägigen Rechtsquellen (BayEUG, BaySchO).

Elgass, OStDin
Schulleiterin

Abmeldung vom Religionsunterricht gemäß § 27 (3) BaySchO

Derzeitige Klasse:	Klassenleitung:
--------------------	-----------------

Name	Vorname	geb. am
------	---------	---------

Bekenntnis: römisch-katholisch evangelisch _____

Ich/wir melden unsere Tochter/unseren Sohn vom Religionsunterricht ab. Stattdessen nimmt sie/er am Ethikunterricht teil.

Ich melde mich vom Religionsunterricht ab und nehme stattdessen am Ethikunterricht teil.

Begründung (erforderlich):

.....
Datum, Unterschrift (volljähriger) Schüler/Schülerinnen

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter
(bei nicht volljährigen Schülern)